



---

**Resolution 2733 (2024)**

**verabschiedet auf der 9644. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 31. Mai 2024**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolution [1970 \(2011\)](#), mit der das Waffenembargo gegen Libyen verhängt wurde, und alle seine späteren einschlägigen Resolutionen,

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen [2292 \(2016\)](#), [2357 \(2017\)](#), [2420 \(2018\)](#), [2473 \(2019\)](#), [2526 \(2020\)](#), [2578 \(2021\)](#), [2635 \(2022\)](#) und [2684 \(2023\)](#) [2702 \(2023\)](#)

, festgelegten Ermächtigungen, werden, verpflichtet sind, alle Bestimmungen der genannten Resolution strikt einzuführen,

*sowie in Anerkennung* der wichtigen Rolle von Nachbarländern und Regionalorganisationen,

*eingedenk* dessen, dass der Rat nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

seine Überzeugung *bekräftigend*, dass der Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit stellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in Resolution [2684 \(2023\)](#) erteilten Ermächtigungen um 12 Monate ab dem Datum der vorliegenden Resolution zu verlängern;

2. *beschließt*, Ziffer 5 der Resolution [2292 \(2016\)](#) durch den folgenden Text zu ersetzen:

„*ermächtigt* alle Mitgliedstaaten, die einzelstaatlich oder über Regionalorganisationen tätig werden, wenn sie nach den Ziffern 9 oder 10 der Resolution [1970 \(2011\)](#) übereinstimmend mit Ziffer 13 der Resolution [2009 \(2011\)](#), den Ziffern 9 und 10 der

24-09728 (G)



